



Schulinternes Hygienekonzept (gültig ab 5.8.2020)

entsprechend Hygieneplan-MV und Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 vom 4.8.2020

1. Auf dem Schulgelände und in allen Gebäudeteilen besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht, es sei denn es ist nachfolgend anders geregelt.
2. Wird dieser Pflicht vorsätzlich nicht nachgekommen, darf der Schulleiter oder ein Autorisierter sofort und für die Dauer eines Kalendertages diese Person des Schulgeländes verweisen.
3. Von der Pflicht zum Tragen ausgenommen sind:
 - a. Personen im Unterricht
 - b. Personen beim Essen und Trinken
 - c. Schülerinnen und Schüler, die sich innerhalb ihrer definierten Lerngruppe aufhalten (in Gebäuden und auf dem Schulgelände)
4. Die Bewegungsfreiheit ist während der Hofpausen eingeschränkt. Es sind die Hofbereiche einzuhalten, die den definierten Lerngruppen zugeordnet sind:
 - a. Jahrgänge 5/6: innerer Hofbereich
 - b. Jahrgänge 7/8: Sportplätze
 - c. Jahrgänge 9/10: hinterer Hofbereich
 - d. Jahrgänge 11/12: Grünes Klassenzimmer und Schulgartenseite des Hofes
5. Schülerinnen und Schüler mit akuter respiratorischer Symptomatik (siehe Anlage) sollten vorsorglich nicht die Schule besuchen. Sollten Schüler im schulischen Tagesverlauf Symptome zeigen, führt die Schule kontaktlose Temperaturmessungen durch und veranlasst die Abholung durch die Sorgeberechtigten.
6. Die WC- und Waschräume werden von maximal 2 Personen zeitgleich genutzt.
7. Die bekannten persönlichen Hygienevorschriften wie regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge und



abgewandt von anderen Personen sowie die Abstandswahrung sind auch mit Maske einzuhalten, um andere und sich selbst zu schützen.

8. In den genutzten Räumen ist eine regelmäßige Reinigung der Tische, Türklinken, Tastaturen u. ä. am Stundenende durch von den Lehrern beauftragte Schüler oder eigenverantwortlich durch die Schüler unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterials durchzuführen. Die Räume sind außerdem zu belüften.
9. Ein Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist außerhalb der Unterrichtszeiten von 7.00 - 15.00 Uhr nicht gestattet.

Befristete Festlegungen:

10. Ganztagskurse werden bis zu den Herbstferien ausgesetzt, da in den Kursen eine Durchmischung der festen Lerngruppen stattfinden würde.
11. Schulfahrten ins Ausland finden bis auf weiteres nicht statt.
12. Schulfahrten im Inland unterliegen Einzelfallentscheidungen je nach Zeitpunkt, Reiseziel und Reisebedingungen

Rövershagen, 5.8.2020

-Die Schulleitung-

Verbundene Regionale Schule und Gymnasium
an der Rostocker Heide Rövershagen

Europaschule



Anlage

